

Beitragsordnung ab 01.09.2016

Beitragsordnung Musikverein Ebersbach/Fils e.V.

Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge und Gebühren an den Verein, unter Berücksichtigung der in der Satzung festgelegten Grundsätze.

#	Beitrag, Gebühr	Beitragsart	Fälligkeit	Betrag EUR
1	Mitgliedsbeiträge (Vereinsmitgliedschaft)	Jahresbeitrag	1. Januar bzw. Eintrittsdatum	
1.a	Aktive ab 18 Jahren			50,00
1.b	Aktive ab 18 Jahren ermäßigt (Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst)			25,00
1.c	Aktive Kinder, Jugendliche			beitragsfrei
1.d	Passive			40,00
1.e	Ehrenmitglieder			beitragsfrei
2	Ausbildungsgebühren Instrumentalunterricht Einzelunterricht 25 min	Monatsbeitrag	Monatsmitte	
2.a	1. Kind			50,40
2.b	Ab 3 Kindern (für jedes Kind)			47,60
2.c	Ab 4 Kindern (für jedes Kind)			44,80
2.d	Ab 5 Kindern (für jedes Kind)			42,00
2.e	Gruppenunterricht auf Anfrage möglich			
2.f	40min Unterricht auf Anfrage möglich			
3	Instrumentenkompass 45 min	Monatsbeitrag	Monatsmitte	
3.a	1. Kind			28,00
3.b	Ab 2 Kindern (für jedes Kind)			26,00
3.c	Ab 3 Kindern (für jedes Kind)			22,00
4	Flötenkids Gruppenunterricht 45 min	Monatsbeitrag	Monatsmitte	
4.a	1. Kind			36,00
4.b	Ab 4 Kindern pro Gruppe			29,00
5	Rabatzkids, Rhythmuskids Gruppenunterricht 45 min	Monatsbeitrag	Monatsmitte	24,00
	Sonstige Gebühren			
6	Instrumentenmiete bei Ausleihe von Vereinsinstrumenten von Vereinsmitgliedern	für 12 Monate	bei Erhalt	100,00

Bestimmungen:

§1 Zuständigkeiten gemäß Satzung:

- . Mitgliedsbeiträge durch Beschluss der Generalversammlung
- . Gebühren und Beitragsordnung durch Beschluss des Vereinsausschusses

§2 Eintritt/Austritt Verein: Im Eintrittsjahr wird der Jahresbeitrag fällig. Der Austritt ist nur zum Jahresende möglich und muss bis 31.12. in Schriftform eingereicht werden.

§3 Die Beiträge werden durch Lastenzugsverfahren erhoben. Abbuchung erfolgt in der Regel innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit.

§4 Für die Gebühren gilt eine Zahlungsfrist von 4 Wochen ab Fälligkeit.

§5 Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen oder Rücklastschriften wird eine Bearbeitungs- bzw. Mahngebühr von 5,00 Euro berechnet.

§6 Als Nachweis gegenüber Behörden gilt der Kontoauszug. Auf Antrag kann im Ausnahmefall eine Quittung oder Rechnung erstellt werden.

§7 Versicherungen:

- a. Die Aktiven Mitglieder sind über die Verbandsmeldung und Vereinsabgabe in einer Haft-, Unfall- und Kaskoversicherung mit Selbstbeteiligung. Details beim Vorstand.
- b. Die Aktiven Mitglieder können ihre im Verein genutzten Instrumente im Rahmen einer Vereinsversicherung gegen Schäden absichern. Selbstbeteiligung beträgt bei Instrumentenschäden: 50,00 EUR.

§8 Die weiteren Bestimmungen zur Instrumenten- und Uniformausleihe regelt die Vereinsordnung „Instrumente, Musikalien, Uniformen“.

§9 Die Personen, die die ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen möchten, haben den entsprechenden Antrag bzw. Nachweis bis zur Beitragsfälligkeit dem Vorstand oder der beauftragten Person vorzulegen. Ansonsten wird der volle Beitrag erhoben.

§10 Der Unterricht und die Proben finden nur außerhalb der Schulferien und bewegl. Ferientage statt.

§11 Bezüglich An- und Abmeldung gelten die Bestimmungen der Musikschule Ebersbach / Schlierbach e.V.

§12 Die Ausbildungskonditionen werden in einem Ausbildungsvertrag geregelt.

§13 Die Ausbildungskonditionen werden an die Entgeltordnung der Musikschule Ebersbach / Schlierbach gekoppelt.

§13 Härtefälle können beim Vereinsausschuss beantragt werden.

Änderung vom 22.2.2013:

Gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 22.2.2013 wird der Mitgliedsbeitrag von 32,- auf 35,-EUR und der ermäßigte Mitgliedsbeitrag von 17,- auf 18,-EUR erhöht

Änderung vom 27.02.2015:

**Gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 27.02.2015 wird der Mitgliedsbeitrag erhöht
für aktive Mitglieder (Musiker) von 35,00 € auf 50,00 €,
für Schüler/Studenten von 18,00 € auf 25,00 € und
für passive Mitglieder von 35,00 € auf 40,00 €.**

Die Erhöhung hat eine Gültigkeit ab 01.01.2016.

Vorstand